



# Bundestags- brief

Nr.301 •Die Woche im Bundestag• 13.05.2022



**Prof. Monika  
Grütters MdB**

Tel.:030/227 70222  
Fax:030/227 76223

monika.gruetters@  
bundestag.de

[www.monika-gruetters.de](http://www.monika-gruetters.de)

## **Wir brauchen einen Schutzschirm gegen die Inflation**

Inflation, Energiepreise und Nahrungsmittelknappheit machen das Leben in unserem Land immer teurer. Jetzt ist entschlossenes Handeln der Bundesregierung gefragt.

Aber die Ampel verstrickt sich bei der Inflationsbekämpfung in Ankündigungen und Einzelmaßnahmen. Stattdessen bedarf es jetzt eines entschiedenen Handelns: einer gezielten Entlastung der Breite der Gesellschaft.

Das bisherige Paket der Bundesregierung ist unausgegoren. Einzelne Maßnahmen – wie etwa das Energiegeld oder das 9-Euro-Ticket – gehen mit unsinnigem bürokratischem Aufwand einher. Einige Gruppen – z.B. Rentner und Studierende – werden gar nicht erreicht.

Mit unserem Antrag „Preissteigerung bekämpfen – Schutzschirm gegen die Inflation“ ([20/1724](#)) fordern wir deshalb weitere Schritte: einen raschen und vollständigen Ausgleich der kalten Progression, kurzfristige Auszahlung der Energiepauschale, bei gleichzeitiger Ausweitung auf Rentner, Studenten, Bezieher von Lohnersatzleistungen wie zum Beispiel das Elterngeld für junge Familien.

Darüber hinaus braucht es weitere Entlastungen: Für die Jahre 2022 und 2023 müssen wir die Energie-, Strom- und Umsatzsteuer senken – insbesondere für Kraftstoffe. Die Pendler brauchen eine echte und dauerhafte Entlastung.

Für mehr Wettbewerbsfähigkeit und stabile Preise brauchen wir strukturelle Maßnahmen – Beschleunigung von Planungs- sowie Genehmigungsverfahren und konsequenter Abbau von Bürokratie und Investitionshemmnissen. All dies ergibt einen wirkungsvollen Inflationsschutzschirm.

## **Rede zur halbherzigen BAföG-Reform der Ampel**

An diesem Donnerstag hatte ich Gelegenheit, in meiner ersten Plenarrede in der 20. Legislaturperiode zum Entwurf der Koalitionsfraktionen für eine Novellierung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes Stellung zu nehmen.

Dass die Koalition mit dem vorliegenden Gesetzentwurf das BAföG an die steigenden Lebenshaltungskosten anpasst, ist richtig und findet die Unterstützung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Die Verschiebung der schwierigeren Schritte auf später lassen einen aber daran zweifeln, dass es der Ampel gelingen wird, ihre vollmundigen Ankündigungen des Koalitionsvertrages zum BAföG auch wirklich umzusetzen. Eine vollständige BAföG-Reform bleibt die Koalition vorerst schuldig, das muss alle enttäuschen, die sich auf die Zusagen des Koalitionsvertrages verlassen hatten.

## **Hunger vermeiden – Bundesregierung muss endlich Ackerflächen freigeben**

Infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine droht weltweite Nahrungsmittelknappheit. Auch bei uns steigen bereits die Lebensmittelpreise.

Deutschland muss in dieser Ausnahmesituation jeden möglichen Beitrag leisten, um Hunger in der Welt zu vermeiden und die Lebensmittelproduktion zu steigern.

Für uns ist klar: Deutschland und Europa haben eine Verantwortung, die über die eigene Bevölkerung und deren Belastungen als Verbraucher hinausreicht. Die Europäische Kommission hat das Problem erkannt. Mit dem Ernährungsnotfallplan hat sie den Mitgliedstaaten eingeräumt, Brachflächen für den Anbau – etwa von Brotweizen – freizugeben. Die Agrarminister der Länder waren ebenfalls dafür.

Aber während andere europäische Staaten sofort den Anbau ermöglichen, ließ Bundeslandwirtschaftsminister Özdemir die Chance durch schlichten Fristablauf verstreichen. Dadurch können in Deutschland rund 800.000 Tonnen Weizen im Jahr 2022 nicht geerntet werden. Das hätte für die Ernährung von mindestens drei Millionen Menschen gereicht.

Die Bundesregierung muss endlich ihrer Verantwortung gerecht werden! Wir haben mit einem Antrag ([20/1336](#)) bereits eine Reihe von Vorschlägen gemacht, wie die Bundesregierung diesen Problemen wirksam begegnen kann. Den dringenden Handlungsbedarf haben wir deshalb in dieser Woche in einer Aktuellen Stunde „Hunger vermeiden – Mehr Lebensmittel produzieren statt Ackerflächen stilllegen“ im Plenum zur Sprache gebracht.

### **Steuerentlastungsgesetz 2022 in erster Lesung beraten**

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht unter anderem vor, dass der Arbeitnehmer-Pauschbetrag, Grundfreibeträge und die Entfernungspauschale angehoben werden. Außerdem werden Regelungen zur Auszahlung der Energiepreispauschale sowie des Kinderbonus getroffen. Der Entwurf hat leider noch zahlreiche Schwächen, die wir mit unserem Entschließungsantrag ([20/1778](#)) angehen: Gerade einkommensschwache Haushalte wie z.B. Studenten und Rentner sollen auch die Energiepreispauschale erhalten. Darüber hinaus machen wir Vorschläge, wie sich der Verwaltungsaufwand reduzieren ließe.

### **Beratung zum „Osterpaket“ der Ampel für den Ausbau erneuerbarer Energien**

Wir haben im Deutschen Bundestag nun endlich die Möglichkeit gehabt, über den Entwurf des „Osterpakets“ der Bundesregierung zum Ausbau erneuerbarer Energien zu beraten.

Mit diesem Gesetzbündel will die Ampel die Grundlagen für einen schnelleren Ausbau der erneuerbaren Energien bereiten. Bereits im Jahr 2030 sollen mindestens 80 Prozent des verbrauchten Stroms aus erneuerbaren Energien stammen. Im Jahr 2035 soll die Stromversorgung nach dem Gesetzentwurf fast vollständig aus erneuerbaren Energien gedeckt werden.

Angesichts erhöhter Ausbauziele wird neben dem EEG auch das Windenergie-auf-See-Gesetz überarbeitet. In das Energiewirtschaftsgesetz soll das Ziel der Treibhausgasneutralität im Jahr 2045 aufgenommen und stärker verankert werden. Wir unterstützen das Ziel der Treibhausgasneutralität im Jahr 2045 und werden die Umsetzung des Gesetzbündels in diesem Sinne konstruktiv-kritisch begleiten.

Nach erster Bewertung weist der Entwurf noch deutliche Schwächen auf. Dies betrifft z.B. die einseitige Fokussierung nur auf Wind und Sonne, fehlender Netzausbau, fehlender Bürokratieabbau, hohe Kosten für Ausschreibungen, sowie Mängel bei der Beteiligung der Kommunen.

### **Die gute Nachricht zum Schluss: Zahl der Beschäftigten im Pflegedienst in Kliniken binnen zehn Jahren um 18 Prozent gestiegen**

Seit Jahren steigt der Bedarf an Arbeitskräften im Pflegebereich. Mit Ausbruch der Corona-Pandemie sind der Fachkräftemangel sowie die Arbeitsbedingungen in der Pflege noch stärker in den Blick gerückt.

Wie das Statistische Bundesamt aus Anlass des Internationalen Tages der Pflege am 12. Mai mitgeteilt hat, waren am Ende 2020 in Deutschland knapp 486 100 Beschäftigte in Krankenhäusern in der Pflege tätig. Das waren 18 Prozent mehr als zehn Jahre zuvor. Auch in Pflegeheimen und ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten ist die Zahl der Beschäftigten gestiegen, hier gab es sogar einen Anstieg um 40 Prozent. Wie viele Berufe im Bereich Gesundheit, Soziales oder Erziehung – sogenannte Care-Berufe – ist auch der Pflegeberuf durch seinen hohen Frauenanteil geprägt. 85 % des Pflege- und Betreuungspersonals in Heimen und ambulanten Diensten war weiblich.

Vollzeitbeschäftigte Fachkräfte in Krankenhäusern und Heimen, Fachkräften in Altenheimen und Pflegeheimen konnten in den vergangenen zehn Jahren ein Einkommensplus von mehr als 30 Prozent verzeichnen. In allen drei Berufsgruppen stiegen die Verdienste damit in den vergangenen zehn Jahren deutlich stärker an als in der Gesamtwirtschaft (Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungen), wo das Plus „nur“ rund 21 Prozent betrug.

*(Quelle: Statistisches Bundesamt)*